



# Neu-Stettiner Kreisblatt.

## N<sup>o</sup> 18.

Neu-Stettin, den 1. Mai 1868.

### Landrätliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1868 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Coblen und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr, nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 22. August in Neustadt, Westpreußen. den 1. September in Jastrow,  
den 24. August in Lauenburg, den 4. September in Tempelburg, den 26. Aug. in Stolp,  
den 7. September in Coblen, den 27. August in Schlawa, den 9. Sept. in Dreptow a. R.  
den 29. August in Bublitz, den 11. Sept. in Regenwalde, den 31. Aug. in Neu-Stettin.

Die von der Militair-Commission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen.

Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben. Berlin, den 13. März 1868.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Schoen. Menzel. von Borries.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblen, den 4. April 1868 Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

Im Anschluß an meine Kreisblatts-Verfügung vom 21. d. Mts. mache ich hiermit bekannt, daß die Militair-Stammrollen vom 4. Mai cr. ab, wie folgt abzuholen sind:

1. für die Ortschaften Blumenwerder, Bulgrin, Adlich Draheim, Adlich Heinrichsdorf, Reppow, Barlang, Zachrin und die sämtlichen Ortschaften des Amtes Draheim aus dem Polizei-Bureau zu Tempelburg.
2. für die Ortschaften Althütten, Bärwalde A, B, C, D und E, Balsanz, Borntin, Casimirshof, Alt- und Neu-Coprieben, Groß-Cröffin, Eichenberge, Flakenheide, Sonne Feldgut, Grabung, Gramenz, Grünwald, Klopen, Linz, Lüdniß, Lügust, Naseband, Derden, Paasig, Parchlin, Prieblow, Rothfließ, Schoshütten, Sohren-

hoff, Storkow, Strohwiß, Larmen, Alt- und Neu-Talm, Willnow, Buckel, Wusterhanse, Zechendorf, Ziegelei, Zuch und Zülkenhagen aus dem Polizei-Bureau zu Bärwalde.

3. für die übrigen Ortschaften aus dem Landrathlichen Bureau-hierselbst.

Die Ortsvorstände werden aufgefordert, die Stammrollen aus den bezeichneten Lokalen baldigst durch sichere und zuverlässige, mit schriftlichem Auftrage zu versehende Personen abholen zu lassen.

Neu-Stettin, den 30. April 1868.

Der Landrath v. Busse.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. Mts. haben sich auf dem Gehöft des Herrn Krohn zu Marienhof bei Soltnitz zwei braune zweijährige Fohlen eingefunden.

Diese Fohlen können von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erstattung der Futterkosten und der Insertions-Gebühren abgeholt werden.

Neu-Stettin, den 24. April 1868.

Der Landrath v. Busse.

Nachdem die Pocken unter den Schafen zu Rackow vollständig abgeheilt sind, wird die verfügte Sperre dieser Ortschaft hiermit wieder aufgehoben.

Neu-Stettin, den 25. April 1868.

Der Landrath v. Busse.

Das Militär-Kurhaus in Warmbrunn (gestiftet als Nationaldank an die Preussische Armee und Flotte) wird in dieser Saison am 15. Mai eröffnet werden.

Laut §. 5. der Statuten können monatlich zehn der das Bad besuchenden Herren Offiziere in der Anstalt unter den statutenmäßigen Festsetzungen Wohnung und Verpflegung finden. Die Anmeldungen dazu werden ergebenst so zeitig als möglich erbeten.

Für unbemittelte Landwehrmänner, Invaliden und Veteranen bis zum Unteroffizierstand einschließlich aufwärts, welche sich im Militärdienst ein Leiden zugezogen, das den Gebrauch der Bäder nothwendig macht, und für deren Aufnahme nicht mehr die Hohe Militär-Behörde durch Ueberweisung sorgt, sind zur Zeit fünfzig Freistellen (freie Wohnung, Verpflegung und Badekur), monatlich zehn, im Kurhause offen. Anmeldungen dafür unter Beifügung eines ärztlichen Attestes und einer Requisition der Königl. Militär- oder Civil- und Kommunal-Behörden mit Bescheinigung der Mittellosigkeit sind möglichst zeitig, spätestens 14 Tage vor Beginn der Kur, an

das Comité des Militär-Kurhauses zu Warmbrunn in Berlin, Potsdamer Straße 106 a. zu richten.

Die gewöhnliche Kurzeit ist auf 4 Wochen festgesetzt, längere Dauer bestimmt der dirigirende Arzt der Anstalt mit Zustimmung des Comité's. Berlin, den 10. April 1868.

Das Comité des Militär-Kurhauses zu Warmbrunn.

Der in der hiesigen Landarmen-Anstalt wegen Vagabondirens und Bettelns detinirt gewesene und am 18. Februar ex. mittelst Reiseroute nach Danzig gewiesene Schlossergesell Carl Schwarz, aus Wusschen bei Coblin gebürtig, 34 Jahr alt, ist am Bestimmungsort nicht eingetroffen.

Neu-Stettin, den 24. April 1868.

Der Inspector der Landarmen-Anstalt. Penz.

## Salzverkauf.

Das in dem Salz-Magazin zu Tempelburg noch lagernde Salz, bestehend aus circa 470 Säcken zu  $\frac{1}{3}$  Tonnen oder durchschnittlich circa 128  $\frac{8}{10}$  Pfund brutto Gewicht Schönebecker Siedsalz, 87 Säcken zu  $\frac{1}{3}$  Tonnen oder durchschnittlich circa 128  $\frac{8}{10}$  Pfd. brutto Gewicht Krystallsalz, und 76 Drittel-Tonnen-Säcke Viehsalz soll in öffentlicher Licitation in einzelnen möglichst nach dem Wunsche der Kauflustigen zu normirenden Partien versteigert werden, und haben wir dazu einen Termin auf

den 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Salzmagazin zu Tempelburg anberaumt.

Der Zuschlag wird sofern die Gebote mindestens  $\frac{2}{3}$  der Selbstkosten erreichen, im Termine sofort ertheilt.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Am 16. Mai cr. Vormittags 10 Uhr soll in dem Amtsklokal des Königlichen Steuer-Amtes zu Bärwalde, vorbehaltlich des höhern Zuschlages die Chauffeegeld-Erhebung zu Ziegelei zwischen Neu-Stettin und Bärwalde vom 1. Juli d. J. ab anderweit an den Meistbietenden zur Pacht ausgedoten werden.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Steuer-Amte in Bärwalde niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen liegen auf dem Steuer-Amte zu Bärwalde und bei uns zur Einsicht offen.

Schivelbein, den 28. April 1868.

Königliches Haupt-Steuer-Amte

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Am 8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe

24 Rollen Dachpappe,

1 Tonne Dachkitt und

1 Colli Drathnägel

öffentlich meistbietend gegen gleichbare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsustige eingeladen werden.

Tempelburg, den 23. April 1868.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

**Zahnärztliche Anzeige.**

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich vom

5. Mai an in Neu-Stettin, Pingel's Hôtel

für Zahnleidende wieder zu consultiren bin.

Den Ersatz fehlender Zähne bewirke ich durch künstliche Gebisse in so vollkommen hohem Grade, wie es die Kunst überhaupt nur vermag.

Unter den vielfachen andern zahnärztlichen Operationen hebe ich vor allen Dingen das Plombiren cariöser (gestoßter) Zähne hervor. Bei der leider immer mehr sich steigenden Ausbreitung dieser Krankheit der Kaumwerkzeuge habe ich mich mit besonderem Eifer dem Studium derselben hingegeben. Ich bin dadurch so weit gelangt, durch streng rationelle Behandlung (wenigstens wenn die Verderbnis noch nicht zu weit vorgeschritten ist) solche Zähne für die Lebensdauer zu erhalten.

Meine ausgebreitete Praxis macht es mir zur gebieterischen Pflicht, den Aufenthalt möglichst abzukürzen. Für Neu-Stettin habe ich denselben auf acht Tage festgesetzt.

Wenn es mir bei vollkommen genügender Beschäftigung auch convenirte, den Aufenthalt um einige Tage zu verlängern, so bitte ich doch die einzelnen Patienten, nicht dem Beispiel der großen Menge zu folgen, die alles bis zum letzten Augenblick aufschiebt, sondern sich mit ihren Anmeldungen zu beeilen. Die Rücksicht auf meine Praxis in Berlin sowohl als auch in vielen Provinzial-Städten nöthigt mich, keinen Tag unnützer Weise verloren gehen zu lassen.

Zahnarzt **H. Vogel** aus Berlin.

Sprechstunden: 10 — 1 Vormittags. 2 — 4 Nachmittags präcise.

Fabrik der preisgekrönten, durch fürstliche Prädicate brevetirten Malz-erzeugnisse von Johann Hoff, Hoflieferant in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1.

In fürstlichen Toiletten.

### Malz-Kräuter-Toilettenseife

Bei spröder Haut, die dadurch fein, weich, elastisch, weiß und zart wird; sie verbessert den Teint. Bei Flechten, Sommersprossen, Pickeln, und andern Hautaffectionen anzuwenden (besonders auch bei vor Schwäche zitternden Händen).

#### Malz-Kräuter-Toilettenseifen:

1 Stück feine 5 Sgr.  
1 = feinste 7½ =  
1 = prima 10 =  
6 Stück resp. ½, 1½, 1¾ Thlr.

Aerztlich verordnete Bäder.

### Malz-Kräuter-Bäderseife.

Bei gichtischen und rheumatischen Leiden als Hand- und Fußbäder. Bei Knochenweichung, Muskelschwäche, Nervenüberreizung, Skropheln, und in verschiedenen Kinderkrankheiten unter Zuziehung des ärztlichen Rathes.

#### Malz-Toilettenseife für Jedermann:

1 Stück 2½ Sgr., 6 Stück 13½ Sgr.

#### Malz-Kräuter-Bäderseifen:

1 Stück feine 5 Sgr.  
1 = prima 10 =  
6 Stück resp. ½, 1¾ Thlr.

**Einige Anerkennungen:** Seiner Excellenz des Herrn Finanz-Ministers **Fhrn. v. d. Heydt:** „Ihre Prima-Corte Malz-Kräuterseife ist ein Produkt so vorzüglicher Qualität, wie ich bisher noch nicht gehabt habe; auch meine Tochter ist ganz entzückt davon. So lassen denn alle Ihre Malzpräparate nichts zu wünschen übrig.“ — Seiner Excellenz des K. K. österreichischen Feldmarschall-Lieutenants, Gouverneurs, Freiherrn **VON Gablenz** in Wien. Persönliche Ueberzeugung von der heilsamen Wirkung der Hoff'schen Malzpräparate, insbesondere auch der Malz-Kräuterseifen. Das darin erkannte humane Streben, für das Heil der Mitmenschen zu wirken, ist um so mehr hervorzuheben, als sich eine glückliche Erfüllung daran knüpft. — Seine Excellenz, der Minister-Präsident Graf **VON Bismarck-Schönhausen** und verschiedene andere hohe Herrschaften haben Gelegenheit genommen, sich von der Trefflichkeit dieser Malz-Kräuterseifen zu überzeugen. — Die Malz-Kräuterseifen sind transformirtes Hoff'sches Bädermalz, das durch alle Länder berühmt, aber in seiner jetzigen Gestalt viel intensiver, haltbarer und in jeder Hinsicht vollkommener geworden ist.

**Vor Fälschung wird gewarnt!**

Von sämmtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten halte ich stets Lager.  
**Hertzberg**, Gasthofsbefizer in Neu-Stettin.

Ein Stall von 70' Länge auf hiesiger Oberförsterei ist zum Abbruch zu verkaufen (excl. der Fundament- und Dammsteine). Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an den Zimmermeister Heyn oder den Unterzeichneten wenden.

Neu-Stettin, den 24. April 1868.

**F. Neubauer**, Maurermeister.

Bei dem jetzt oft eintretenden Wechselwetter sind die von ärztlichen Autoritäten geprüften, allseitig anerkannten

**R. F. Daubig'schen Fabrikate, Magen-Bitter und Brust-Gelée** allein erfunden von R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19, nicht genug zu empfehlen.

Zu haben bei:

**R. G. Eger** in Neu-Stettin.

**Louis Janke** in Tempelburg.

**J. C. Lincke** Nachf. in Stargard i. Pm. **C. A. Welsch** in Bärwalde.

Druck: Keilich Neu-Stettin.

Hierzu eine Beilage: Provinzial-Correspondenz.